

Stadt Wolfach
Ortenaukreis

**Begründung über die
1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Langenbach, 2. Änderung, Bereich Erwin-Schmider-Straße"**

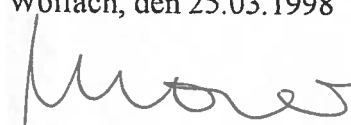
Nach Prüfung eines Bauantrages hat sich herausgestellt, dass der Bezug auf das ingenieur-geologischen Gutachtens des Büros Hydrososnd missverständlich ist. § 18 der Bebauungsvorschriften wird deshalb konkretisiert.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der Regelschnitt 2 korrigiert werden muss, da eine Diskrepanz zwischen den Höhenangaben und dem Maßpunkt ü.N.N. gegeben ist.

Der Regelschnitt und das komplette ingenieurgeologische Gutachten des Büros Hydrososnd werden dem Bebauungsplan beigefügt.

§ 5 wird in der Form geändert, dass die Höhenangaben Maximalangaben sind, damit Unterschreitungen der Höhenlage auch in größerem Spielraum als 0,30 m möglich werden.

Wolfach, den 25.03.1998


Moser
Bürgermeister

